

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1326/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 44 - 2	Datum 18.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, mainzplus CITYMARKETING GmbH; Jahresabschluss zum 31.12.2019	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 19. August 2020 Stadtvverwaltung	Mainz, . August 2020 Stadtvverwaltung
gez. Günter Beck Bürgermeister	 Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, . September 2020 Stadtvverwaltung	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.791.752,73 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.923.028,81 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 2.923.028,81 € aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,

3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019,
5. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der mainzplus für das Geschäftsjahr 2020.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.923 T€ (VJ: - 2.504 T€) ab, womit der Planwert des Jahresfehlbetrages aus dem Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 2.647 T€ um 276 T€ überschritten wird.

Zur Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2019 auf 3.792 T€ (VJ: 3.381 T€) gestiegen. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.528 T€ (VJ: 1.505 T€) und ist mit 93,7 % fast vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 1.432 T€ (VJ: 1.735 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 37,8 % (VJ: 51,3 %). Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag, welcher nicht zur Gänze durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage kompensiert wird, zurückzuführen. Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) in Höhe von 2.219 T€ (VJ: 1.476 T€) entfällt vollständig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristigen Laufzeiten. Die mainzplus verfügte im Berichtsjahr über ausreichende Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war. Der Liquiditätsmittelstand zum 31.12.2019 betrug 695 T€ (VJ: 704 T€).

Zur Ertragslage:

Die Umsatzerlöse sind um 814 T€ auf 11.942 T€ (VJ: 11.128 T€) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Kultur (+1.778 T€) durch die Erlöse des neu eröffneten KUZ (2.133 T€). Im Bereich Kongress sind die Umsatzerlöse insgesamt um 1.164 T€ zurückgegangen, was hauptsächlich auf die Sanierungsarbeiten und den Brand im Kongress-Saal der Rheingoldhalle und die damit einhergehende Schließung zurückzuführen ist. Der Umsatzanstieg im Bereich Tourismus in Höhe von 200 T€ resultiert aus höheren Umsätzen bei den Stadtführungen und Packages. Der Materialaufwand ist im Wesentlichen auf Grund höherer Wareneinkäufe im Bereich Tourismus sowie dem Wareneinsatz des im Dezember 2018 eröffneten KUZ um 758 T€ auf 8.829 T€ (VJ: 8.071 T€) angestiegen. Der Personalaufwand wuchs gegenüber dem Vorjahr um 347 T€ auf 4.094 T€ (VJ: 3.747 T€) an. Grund für den Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen die allgemeine Tarifierhöhung zum 01. April 2019 sowie die Erhöhung des Personalbestandes durch die Anstellung der Aushilfen des KUZ.

Zum Ergebnis und dessen Verwendung:

Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Beteiligungsunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre Muttergesellschaft ZBM angewiesen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.07.2020 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 2.923 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Zum Lagebericht:

Die künftigen Chancen- und Risiken der Gesellschaft sind vornehmlich durch die Dauer der Verzögerung der Sanierungsarbeiten in und an der alten Rheingoldhalle und vor allem durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und die damit verbundenen gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus (Lockerungen und Aufhebung des Veranstaltungsverbots) bestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartete die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose im Q1-

Bericht 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.727 T€, da das komplette Geschäftsmodell der Gesellschaft mit ihren drei Geschäftsbereichen Kongress, Kultur und Tourismus von der Corona-Pandemie stark betroffen ist.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Abstimmung über die ausgewählten Beschlussvorschläge:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Frau Sabine Flegel, Herrn Klaus Hafner, Herrn Kamil Ivecen, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herrn Sascha Kolhey, Frau Martina Kracht, Herrn Tupac Orellana.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der mainzplus liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2019 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der mainzplus